

Schul- und Hausordnung der GMS

- 1. Ich verhalte mich so, dass alle ungestört lernen und lehren können.**
- 2. Ich bin jederzeit respektvoll und höflich.**
- 3. Ich gehe sorgsam mit Gegenständen und Materialien um.**
- 4. Ich bin pünktlich.**
- 5. Ich habe alle erforderlichen Materialien dabei.**
- 6. Ich trage keine Mützen und Kapuzen im Unterricht.**
- 7. Ich esse in den Pausen.**
- 8. Ich verlasse das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.**
- 9. Ich verwende private elektronische Geräte nur in der Aula von 13.30 - 13.55 Uhr.**
- 10. Ich trage die Verantwortung und die Konsequenzen für mein Handeln.**

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr und endet am Montag bis Donnerstag um 15.25 Uhr, am Freitag um 12.10 Uhr bzw. 12.55 Uhr.

Elektronische Geräte:

Das Schulgebäude ist ab 7.20 Uhr geöffnet. Mit dem Betreten des Gebäudes sind sämtliche elektronischen Geräte auszuschalten.

Sekretariat

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 7:30 – 13:00 Uhr und am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr geöffnet. Sie erreichen Frau Bohnenberger telefonisch unter der Nummer 07631/17995720 (AB ist geschaltet)

Freistellung von Unterricht

Die GMS Adolph Blankenhorn ist eine Ganztagschule. Vom Nachmittagsunterricht kann keine Befreiung gewährt werden. Lediglich zu dringenden Facharztterminen kann auf Antrag der/die Schüler*in freigestellt werden.

Beurlaubung

Für eine Unterrichtsstunde darf der Fachlehrkraft, für bis zu zwei Unterrichtstagen die Klassenlehrkraft vom Unterricht nach schriftlichem Antrag freistellen. Bei mehr als 2 Tagen muss im Vorfeld bei der Schulleitung ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Ferienverlängernde Freistellungen sind ausdrücklich untersagt.

Erkrankung

Erkrankt ein/eine Schüler*in, muss er/sie bis 8:30 Uhr fernmündlich, spätestens am dritten Tag schriftlich entschuldigt werden. Erkrankt ein/eine Schüler*in während der Unterrichtszeit, muss er/sie sich mit dem „gelben Zettel“ beim der Fachlehrkraft abmelden und sich in das Sekretariat begeben. Ohne Information der Erziehungsberechtigten geht kein/keine Schüler*in nach Hause.

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Schulfremde Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Besucher und Firmenmitarbeiter melden sich im Sekretariat oder beim Hausmeister an. Das Hausrecht wird durch die Schulleitung ausgeübt.

Parkmöglichkeiten

Der Parkplatz in der Goethestraße und der Moltkestraße ist während der Unterrichtszeit ausschließlich für Lehrkräfte reserviert. Bitte parken Sie außerhalb des Schulgeländes. Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Bitte halten Sie dringend die Rettungswege frei.

Die Hausordnung wird durch die gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften ergänzt, die in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung finden. (z.B. Schulbesuchsverordnung, Jugendschutzgesetz, Schulgesetz, Krisenpläne, Brandschutzbestimmungen, Seuchenschutzverordnung, Mensaordnung u.Ä.)

Die Schul- und Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 6. Juli 2023 in Kraft. Die Schul- und Hausordnung vom 20.10.2016 tritt hiermit außer Kraft.

gez. Saskia Bea,

ehemalige Gemeinschaftsschulrektorin